

# Das Leben danach - Politisch Verfolgte im Exil

Barbara Bräutigam und Fiona Jurtan

Nachdem sie aus ihrer Heimat geflohen sind und in einer neuen Umgebung erstmal das Notwendigste zum Überleben gesichert haben, stehen Flüchtlinge vor der Frage, wie ihr Leben nach der oft jähen Unterbrechung durch die Verfolgung weiter aussehen soll oder kann. Auch denen, die das Glück haben, nicht z. B. untätig in Massenzeltlagern auf die unsichere Rückkehr warten zu müssen, sind im wesentlichen zwei Probleme gemeinsam: Sie sind durch äußere Umstände gezwungen, ihre vertraute Umgebung mit allen dazugehörigen Beziehungen und Lebensplänen gegen eine fremde Welt einzutauschen, in der sie lernen müssen zurechtzukommen. Ferner sind sie beeinflusst von dem Erleben der Verfolgung, die manchmal die massive Verletzung ihrer Menschenrechte beinhaltet hat und ihnen die Aufnahme neuer Beziehungen und Perspektiven psychisch nicht erleichtern wird.

Die psychische Auswirkung dieser beiden Einflußgrößen „Verfolgung“ und „Exil“ auf die Lebensgestaltungsmöglichkeiten von politisch verfolgten Menschen waren das zentrale Erkenntnisinteresse einer 1993 durchgeführten Studie, deren Ergebnisse jetzt im Rahmen der ai-Kampagne „focus on human rights“ dargestellt werden. Anhand qualitativ ausgewerteter Tiefeninterviews mit in Berlin lebenden Chilenen und Argentinern sind so Anhaltspunkte zur Diagnostik und Behandlung psychischer Folgeschäden nach Folter und Flucht gefunden worden.

Die Möglichkeiten, die Folterüberlebende und politisch Verfolgte im Exil haben, ihr weiteres Leben zu gestalten, sind im wesentlichen dadurch bestimmt, ob und wie es gelingt, das Erlebte in die eigene Lebensgeschichte zu integrieren. Von dieser Prämisse ausgehend haben wir die Befragten der Studie in drei Gruppen gegliedert, wovon hier nur auf die zwei Extremgruppen eingegangen wird:

In die **erste Gruppe** fallen die interviewten Personen, deren Integrationsfähigkeit am stärksten beeinträchtigt ist und die massivste Repressionen erlitten haben. Ihre Schilderungen sind sehr vergangenheitsorientiert oder aber möchten an der Vergangenheit nicht rühren. In jedem Falle soll die Vergangenheit unangetastet bleiben. Brüche und Umorientierungen existieren so gut wie nicht bzw. werden nicht wahrgenommen, vielleicht gerade, weil sie das Maß des Erträglichen überschreiten. Die einmal eingenommene Rolle der Person in ihren Schilderungen wird beibehalten, diese Rolle und das Festhalten an alten Strategien wird z.T. auch als notwendige Überlebenshilfe genutzt.

Die Personen aus **Gruppe 2** sprechen von erlittenen Verlusten und erfahrenen Schmerzen; das Kennzeichnende an ihren Reaktionen auf politische Verfolgung/Folter hier ist, daß die Verluste inzwischen zwar noch wahrgenommen werden, für sie aber nicht mehr so im Vordergrund stehen, sondern von der Beschäftigung mit neuen Aufgaben abgelöst wurden. Die Befragten berichten von einer Veränderung in ihrer subjektiven Sichtweise, von einer Einordnung des Erlebten in ihre Lebensgeschichte und von ihren Schwierigkeiten damit. An ihren Erzählungen sticht das Prozeßhafte hervor, es wird von Entwicklung gesprochen, sie sehen sich an einem anderen Punkt stehen als zu Beginn des Exils.

Das **Ausmaß der erfahrenen Repression**, Folter, Inhaftierung und Verfolgung stellen so schwerwiegende Eingriffe in das Leben und die Integrität der Betroffenen dar, daß die psychischen und physischen Ressourcen, sich im Exilland ein neues Leben aufzubauen, stark eingeschränkt werden. Die Personen der Gruppe 1, die schwer gefoltert und lange Zeit inhaftiert waren, berichten von extremen körperlichen und psychischen Folgen, z.B. Parkinsonsche Krankheit nach wiederholten, schweren Schlägen auf den Kopf, anhaltende Depression, Angstzustände und Alpträume. Das frühere Selbstbild ist derartig zerstört, daß entweder nur die Möglichkeit bleibt, sich weiterhin als hilflose Person zu sehen oder aber die gesamte Vergangenheit so weit wie möglich auszublenden. Die Personen der Gruppe 2, die weniger massiven Repressionen ausgesetzt waren, beschreiben sich selbst als verletzt und durch Verfolgung und Verlust des Heimatlandes gezeichnet. Sie sind aber im Gegensatz zu Personen der Gruppe 1 in der Lage, sich nach einer Auseinandersetzung mit dem Geschehenen als veränderte Menschen wahrzunehmen, die einen Bezug zu ihrer Vergangenheit haben. Vor diesem Hintergrund erscheint es sehr einleuchtend, daß die Schwere der Traumatisierung weniger von der individuellen Persönlichkeitsstruktur abhängt, sondern es vielmehr Traumen gibt, an denen jede psychische Struktur zerbricht.

Für Menschen, die politisch verfolgt wurden, ist das **Bild der Gegenseite**, d.h. die innere Vorstellung und Erinnerung an die Verfolger, sehr bedeutsam. Da ihre Traumatisierung willentlich durch andere Menschen, durch Repräsentanten der Gesellschaft, in der sie lebten, herbeigeführt wurde, ist ausschlaggebend, ob der dadurch entstandene Vertrauensverlust auf eine bestimmte Personengruppe eingrenzbar ist oder sich auf die gesamte Umwelt erstreckt. Für die Personen aus Gruppe 1 ist der Feind übermächtig, kann bis in das Innerste vordringen und hat die Macht, den Menschen zu zerstören. Der Feind ist für alle noch sehr präsent; starke Haßgefühle, Ohnmacht und die Pflicht, weiterkämpfen zu müssen, sind vorherrschend. Bei Gruppe 2 steht die Diskussion um die eigene Handlungsfähigkeit gegenüber dem Feind im Vordergrund und zum Teil die Auseinandersetzung mit dem Untergang der für sie wichtigen Ideale und den damit verbundenen Versagensgefühlen. Damit wird die Wichtigkeit eines klar umrissenen Feindbildes zur Eingrenzung

des allgemein wahrgenommenen Bedrohungspotentials aus der Umwelt deutlich. Ein genau georteter Feind kann die oftmals diffus und umfassend erlebte Bedrohung zumindest eine Zeitlang lindern.

Die Möglichkeiten zur Lebensgestaltung werden maßgeblich durch den **Kontext der Ausreise** bestimmt; inwiefern diese erzwungen war oder inwieweit der Entschluß zur Ausreise mit als eigene Entscheidung gesehen wurde. Ebenso bedeutsam ist die Wahrnehmung von neuen Perspektiven und Möglichkeiten im Aufnahmeland. So ist das Exil bei der Gruppe 1 ungeplant, ungewollt, und der Entschluß zur Ausreise ergibt sich nicht aus dem Abwägen mehrerer Alternativen, sondern wird erzwungen. In einem Fall wird der Befragte ohne seine Einwilligung von den Militärs nach Deutschland abgeschoben, in den anderen beiden Fällen ist die Ausreise die einzige Möglichkeit, um nicht ermordet zu werden. Bei Gruppe 2 ist der Entschluß zur Ausreise abgewogen, die Ausreise selbst ist, wenn auch z. T. überstürzt, vorbereitet, für alle Befragten hat Deutschland auch weiterführende Möglichkeiten, v. a. in beruflicher Hinsicht.

Für die Befindlichkeit im Aufnahmeland ist wichtig, ob in beruflicher Hinsicht ein Statusverlust hingenommen werden mußte oder ob sich möglicherweise neue Chancen ergeben. Bei der Kategorie **Beruf** erscheint ausschlaggebend, welche beruflichen Veränderungen sich im Exil ergaben, insbesondere ob sich ein Statusverlust oder aber beruflicher Aufstieg verzeichnen ließ. In Gruppe 1 erlebten Personen, die in ihrem Heimatland beruflich stark eingebunden waren, einen deutlichen Abstieg/Arbeitsverbot, eine der befragten Personen äußert sich nicht dazu. Bei Gruppe 2 erlangen die Personen nach den Anfangsschwierigkeiten ihren beruflichen Status zurück, sie berichten größtenteils von Zufriedenheit in bezug auf ihre aktuelle Tätigkeit und sehen für sich Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.

Die Kenntnisse und die **Einstellung zur Sprache** des Aufnahmelandes sind in Verbindung mit dem Grad der emotionalen Zugewandtheit zum Land selbst zu sehen. Sehr große Sprachdefizite können das Bedrohtheitsgefühl des Emigranten verstärken. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen bezüglich des Umgangs mit der Sprache ihres Exillandes. Alle Personen der Gruppe 1 wählten die Interviewsprache Spanisch und erleben ihre Deutschkenntnisse als für den Alltag unzureichend. Dieses ist ein zusätzlicher Faktor, der zum allgemeinen Bedrohtheitsgefühl beiträgt. In Gruppe 2 sprachen alle Personen im Interview mit uns Deutsch. Sie sprechen flüssig, verfügen über ein großes Vokabular und sind in der Lage, sich ihren eigenen Ansprüchen adäquat auszudrücken.

Je mehr persönliche **Entwicklungsmöglichkeiten im Exil unter der Beibehaltung der eigenen kulturellen Identität** wahrgenommen werden, desto eher ist eine differenziertere und distanziertere Betrachtungsweise des Heimatlandes möglich, desto weniger bestimmen

starke Haß- bzw. Sehnsuchtsgefühle gegenüber der Heimat das Leben hier. Das Bild des Herkunftslandes erscheint oft als Spiegelbild zu dem des Aufnahmelandes Deutschland, die Erzählweise der Befragten in diesem Punkt erscheint möglicherweise deshalb polarisiert, weil die extrem positive Wertung des einen Landes oftmals die negative Wertung des anderen Landes beinhaltet. Zwei der Personen aus Gruppe 1 sprechen vom Herkunftsland wie von einem fremden Land, auf relativ emotionslose Weise; eine Person füllt das ganze Interview mit ihrer Zeit in der Heimat, es scheint, dort und in ihrer Verbundenheit zum Volk sei ihr Leben. Gefühle zum Heimatland werden also entweder tabuisiert oder werden unangetastet als Überlebenshilfe in der Fremde benutzt. In Gruppe 2 sind die Gefühle zum Herkunftsland schon Veränderungen unterzogen worden, positive und negative Seiten des Landes werden erörtert, es findet eine stärkere Auseinandersetzung statt.

Bei allen interviewten Personen spielte die Ursprungsfamilie, deren Werte und Traditionen zwar eine Rolle für das spätere politische Engagement, hatten aber anscheinend wenig Einfluß auf den Umgang mit dem Erleben der politischen Verfolgung und Exil. Die Familienstrukturen der Befragten waren denkbar heterogen.

Zu den Faktoren, die beeinflussen, ob und wie Menschen das Erleben von politischer Verfolgung/Folter in ihre Lebensgeschichte einordnen können, gehören also: das Ausmaß der erfahrenen Repression, das Bild der Gegenseite, der Kontext der Ausreise, die berufliche Situation, die Einstellung zur Sprache des Aufnahmelandes und die wahrgenommenen eigenen Entwicklungsmöglichkeiten unter Beibehaltung der kulturellen Identität. Die Integration des Erlebten in die Lebensgeschichte und ein Wiedererleben von Handlungsfähigkeit scheinen somit für die Lebensgestaltungsmöglichkeiten von politisch Verfolgten im Exil von elementarer Bedeutung zu sein.

Die dargestellte Untersuchung möchte sich in erster Linie als Beitrag zur Forschung über psychische Langzeitfolgen der politischen Verfolgung verstanden sehen und zu weiterführenden Arbeiten auf dem Gebiet anregen. Darüber hinaus besitzen die genannten Faktoren eine aktuell anwendungsbezogene Bedeutung für die medizinisch-psychologische Behandlung Folterüberlebender, da sie Auskunft über den Schweregrad der jeweiligen Traumatisierung geben können bzw. darauf hinweisen, inwiefern eine Integration des Erlebten in die Lebensgeschichte bereits stattgefunden hat. Gleichzeitig möchten die Autorinnen mit ihrer Untersuchung auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit medizinisch-psychologischer Versorgung für Flüchtlinge hinweisen, da ohne eine Möglichkeit der Aufarbeitung des Erlebten der Aufbau eines neuen Lebens im Exil nur schwer möglich ist.

Barbara Bräutigam, Fiona Jurtan  
c/o Amnesty International  
53108 Bonn